

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 19.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,  
Sonnabend, 10. September 1898.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Gofertische PA.

7. Jahrg.

## Zur Beachtung.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstages befindet sich im Druck und kann allerorts nach in den ersten Tagen der nächsten Woche mit der Versendung begonnen werden. Das Protokoll wird in 3 Bogen und ca. 50 Seiten den Kollegen ein getreues Bild der Verhandlungen bieten. Die Debatte über die Arbeitslosenunterstützung, Sterbeunterstützung und die Erhöhung der Beiträge ist eingehend wiedergegeben, so daß die Kolleginnen und Kollegen alle Gründe kennen lernen, die für und wider ins Feld geführt wurden. Außerdem enthält das Protokoll alle Anträge, die dem Verbandstage vorgelegt haben, sowie die Berichte des Vorstandes und des Ausschusses, die den Lesern einen Blick in die innere Thätigkeit der Verbandsleitung gewähren. Das Buch hat für Alle, die sich für die Entwicklung des Verbandes und seine Geschichte interessieren — und das sollte doch jedes Mitglied — einen dauernden Werth, vor Allem darf das Protokoll in keiner Zahlstellenbibliothek fehlen. Der niedrige Preis von 10 Pf. ermöglicht jeder Verbandsmitglied und jedem Verbandsmitglied die Anschaffung, und der Preis, der kaum die Postgebühren und Versandkosten deckt, (unserer Arbeit wird dabei gar nicht in Anrechnung gebracht), erfordert es, daß jedes Mitglied das Buch sich verschafft. Bezüglich des Protokolls genehmigte der Verbandstag einen Beschluß des Harburger Verbandstages, der unter Anderem lautet: „Die Bevollmächtigten sind aufzufordern, die Anzahl der von ihnen unterzubringenden Exemplare dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Die Garantie für Bezahlung der bezogenen Exemplare übernehmen die Zahlstellen.“ Unter Hinweis auf diesen Beschluß fordern wir die Bevollmächtigten auf, uns ihre Bestellungen aufzugeben. Rasches Bestellen liegt auch im Interesse der Zahlstelle, weil erfahrungsgemäß solche Sachen sich leicht absetzen lassen, so lange die Verhandlungen noch neu sind.

Die Mitgliedsbücher sind alle vergriffen. Die Annahme, der vor einigen Monaten noch festgestellte Vorrath würde reichen, bis die Auflage des durch die Verbandsbeschlüsse geänderten Statutes fertig gestellt sein würde, hat sich als unrichtig herausgestellt. Die Neuauflage befindet sich im Druck und wird natürlich so rasch wie möglich fertig gestellt werden. Damit inzwischen unsere Kollegen nicht in Verlegenheit kommen, habe ich Mitgliedskarten anfertigen lassen, die Beitragsfelder für die Monate September, Oktober und November enthalten. Wenn Bücher verlangt werden, so sende ich diese Karten zu. Die Karten sind wie Bücher gegen 20 Pf. zu verkaufen, werden von mir auch mit 20 Pf. in Rechnung gestellt. Nach dem 1. Oktober sende ich ohne Rechnung so viel Bücher, wie ich Karten gesandt habe, jedem Mitgliede ist dann gegen Ablieferung der Karte ein neues Buch auszustellen.

Die Bevollmächtigten wollen darauf drängen und die Hilfskassierer dahingehend informieren, daß die Mitglieder ihre Beiträge bis 1. Oktober oder wenigstens in den ersten Wochen des Oktober begleichen, damit so bald wie möglich nur mit einer Sorte Marken gearbeitet werden kann. Der Übergang von den alten zu den neuen Verbandsverhältnissen wird besonderen Aufwand von mündlicher Agitation der Hilfskassierer und Bevollmächtigten, soweit diese Beiträge kassieren, erfordern. Die Pflicht will, daß die Betreffenden in vollem Maße ihre Schuldigkeit thun. Alles für unsere Organisation!

Mit Gruß

August Brey.

## Vom sächsischen Fabrikinspektionsbericht 1897.

P. U. Ueber die sächsische Fabrikinspektion sind Freunde und Gegner darin einig, daß dieselbe nicht auf der Höhe der Zeit steht, sondern zu den Inspektionen der übrigen Bundesstaaten immer mehr in einen reaktionären Gegensatz geräth. Selbst Herr v. Berlepsch's Blatt, die „Soziale Praxis“, übt an ihrem neuesten Jahresbericht 1897 bittere Kritik; sie weist auf den Mangel einer zusammenfassenden Einleitung und eines Sachregisters, auf die bürokratische Schwerfälligkeit des Stils und vor Allem auf den feltamen Geist der Berichte hin, der sie von anderen deutschen Berichten, besonders von den süddeutschen,

wesentlich unterscheidet. Den Vorwurf des Ueber-eifers, der den sächsischen Inspektoren seiner Zeit im sächsischen Landtag von konservativer Seite gemacht worden ist, muß man jedenfalls sehr unbedeutend nennen, und „am wenigsten Verständnis schienen die Angelegenheiten der Arbeiter bei den Beamten von Dresden, Chemnitz und Leipzig zu finden.“ Das ist das gleiche Urtheil, das auch wir über die früheren Berichte der sächsischen Inspektion gefällt haben, und wir können darnach auf eine Kennzeichnung des neuesten Berichtsbandes um so eher verzichten, als wir unsere frühere Kritik nur wiederholen müßten. Indeß seien die wesentlichsten Befundungen dieses spezifisch sächsischen Geistes besonders hervorgehoben. Während in Bayern, Hessen und Baden der Reform der Gewerbeaufsicht insofern Rechnung getragen wurde, als es sich um die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamter und z. Th. auch von Arbeiterassistenten handelte, geschieht natürlich in Sachsen nichts dergleichen; ja, die sächsischen Güter des Arbeiterschutzes wagen nicht einmal mehr, zu dieser wichtigen Tagesfrage Stellung zu nehmen, gerade als ob sie mit Todtschweigen aus der Welt geschafft werden könnte. Nur der Chemnitzer Beamte berichtet von dem Besuch einer wegen Schwangerschaft entlassenen ledigen Arbeiterin und knüpft daran die Polemik: „Der Fall zeigt übrigens, daß Arbeiterinnen sich auch in heitler Lage nicht scheuen, sich an männliche Aufsichtsbeamte zu wenden; letztere müssen sich nur durch taktvolle Behandlung solcher Angelegenheiten Vertrauen erwerben.“ Die Debatte, die aus einem Ausnahmefall frischweg allgemeine Schlüsse herleitet, kann sicherlich nur ein mitleidiges Lächeln erwecken; gegen die Nothwendigkeit weiblicher Inspektoren beweist sie nicht das Mindeste.

Wie es übrigens mit dem „Vertrauenerwerben“ gerade in Sachsen bestellt ist, das zeigt sich am deutlichsten in den Berichten hinsichtlich des Verkehrs mit den Arbeitern, der die hierin gewiß anspruchlosen Beamten selber nicht befriedigt. Die Schuld daran tragen die Aufsichtsbeamten freilich selbst, da sie die Arbeiterschaft durch bürokratische Abgeschlossenheit, Verweigerung jedes Entgegenkommens, Mißachtung oder grundsätzliche Ignoranz der Arbeiterorganisationen geradezu vor den Kopf stoßen. Nur die wenigsten Inspektoren lassen sich herbei, die gewerkschaftlichen Beschwerdekommmissionen anzuerkennen, wie das in den meisten übrigen Einzelstaaten geschieht. Vor Jahren bereits lehnte der Leipziger Beamte den Verkehr mit solchen Kommissionen ab; nach dem neuesten Bericht that das Gleiche der Dresdener Gewerbeberath gegenüber dem Pirnaer Kartell der Steinarbeiter; der Zwickauer Beamte jammert über „Terrorismus der Arbeiter“, weil ihm eine anonyme Beschwerde mit der Aufforderung, sofort zu revidiren, und nach deren Nichtberücksichtigung die Anfrage zugeht, weshalb der Aufforderung nicht Folge geleistet sei. Wenn sich auch der Beschwerdeführer in der Form vergriffen haben mag, so sollte doch dem Beamten der Zweck der Beschwerde, dem verletzten Gesetz Achtung zu verschaffen, höher stehen, als die vielleicht anstößige Form. Der Chemnitzer Beamte endlich, der sich mit dem „Vertrauenerwerben“ so wichtig thut, wirft den Arbeiterorganisationen gar vor, daß sie sich „zwischen die Inspektion und die Arbeiterschaft drängten und durch die Errichtung von Beschwerdestellen dem unmittelbaren Verkehr Abbruch schafften“, und er zeigt sie sogar „der Förderung des versteckten Denunziantenthums“, weil sie grundsätzlich die Namen der wirklichen Beschwerdeführer verschwiegen. Wo freilich eine so bürokratische einseitige Amtsauffassung waltet, da kann sich selbstredend kein Vertrauen der Arbeiterschaft entwickeln; im Gegentheil, eine solche Behandlung muß die Arbeiter mit ihren Beschwerden immer mehr auf den nicht immer geeigneten Weg der Veröffentlichung in Versammlungen und Presse drängen, wofür natürlich die die Verantwortung tragen, die dem Vermittelungsverkehr alle möglichen Hindernisse in den Weg legen. Nur der Beamte für Plauen besorgte eine wohlwollende Taktik, indem er den organisirten Textilarbeitern den Verkehr mit ihrer Beschwerdekommmission zusagte und sich selbst dem Halten einiger Vorträge in öffentlichen Versammlungen nicht prinzipiell abgeneigt zeigte. Würden alle Beamten ein gleiches Entgegenkommen zeigen, so hätten sie bald keine Ursache, über das mangelnde Vertrauen der Arbeiter zu klagen.

Im Uebrigen lassen die Berichte erkennen, daß der Höhepunkt der günstigen Konjunktur bereits überschritten ist. Der Inspektion unterstanden 17 354

(16 975) \*) reviditionspflichtige Betriebe mit 481 074 (456 402) Arbeitern, wonach seit dem Vorjahre die Betriebe um 2,2 Proz. (5 Proz.), die Arbeiter um 5,4 Proz. (8,5 Proz.) zunahmen. Die leuchtend höheren Zunahmeziffern des Vorjahres zeigen ein Nachlassen der Unternehmungslust als erste Vorboten des sich langsam vollziehenden Niederganges. Hauptsächlich wird dieses Ergebnis durch den schlechten Geschäftsgang der Textilindustrie in Folge erschwerter Ausfuhrverhältnisse beeinflusst; in dieser Industrie ist sogar ein direkter Rückgang der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Aber auch andere Industrien haben weniger als im Vorjahre zugenommen; nur die Maschinen- und Metallindustrie, sowie die Industrie der Steine und Erden erfreuten sich eines gleichmäßig guten Geschäftsganges. Von den Betrieben waren 6370 (6175) mit Dampf- und 6502 (6263) mit anderen Motoren, sowie 4482 (4537) Handbetriebe; von den Arbeitern waren 302 431 (284 022) männliche und 142 792 (137 865) weibliche Erwachsene, sowie 34 567 (32 247) Jugendliche von 14—16 Jahren und 1284 (1268) Kinder unter 14 Jahren. Es haben sonach am meisten die erwachsenen Männer (6,4 Proz.) zugenommen, also die ungeschulten Arbeitskräfte, während das Plus der Arbeiterinnen nur 3,6 Proz., das der Jugendlichen 4,1 Proz. und das der Kinder nur 1,2 Proz. beträgt.

Revidirt wurden 12 609 = 72,7 Proz. der reviditionspflichtigen Betriebe mit 413 743 = 86 Proz. der Arbeiter. Die Revisionszahlen sind im Allgemeinen günstiger als im Vorjahre und auch günstiger als in den übrigen größeren Bundesstaaten; umso mehr muß es verwundern, wie die sächsische Regierung Jahr für Jahr das ungenügende Revisionsverhältnis im Bezirk Dresden (33,4 Proz. der Betriebe) passiren lassen kann, ohne dort endlich zur Beseitigung des Inspektionspersonals zu schreiten. Oder soll es etwa ein idealer Zustand sein, wenn jeder Betrieb im Durchschnitt nur alle 3 Jahre revidirt wird?

Die allgemeine Wirtschaftslage gab dann auch gegenüber der vorjährigen zu mancherlei Bedenken Anlaß. So trat vereinzelt in verschiedenen Textilgewerben zeitweise Arbeitslosigkeit hervor, die nicht immer durch anderweitige passende Arbeitsgelegenheit ausgeglichen werden konnte. Die Arbeitszeit hielt sich im großen Ganzen auf dem früheren Stande. Ueberarbeit war hauptsächlich in der Maschinenindustrie an der Tagesordnung, und zwar derart, daß sich die Arbeiter häufig darüber in Versammlungen beschwerten. Im Bezirk Annaberg kamen dagegen wegen Arbeitsmangel in der Strumpfwirkerlei kürzere Arbeitszeiten vor. Aus einer Arbeitszeitstatistik des Annaberger Beamten waren trotzdem unter 794 Betrieben 342 mit länger als 11stündiger, 157 mit länger als 12stündiger und 90 Betriebe mit 14—18stündiger Arbeitszeit ersichtlich. In den kleineren Betrieben ist die längere Arbeitsdauer natürlich noch häufiger. Die Arbeitszeiterkürzung macht nur langsame Fortschritte, die sich zudem auf die größeren Städte beschränken und meist dem Drängen der Arbeiter zu danken sind. Dem Leipziger Beamten scheint das wenig zu behagen, denn er wirft den Arbeiterorganisationen vor, daß sie bestrebt seien, die Arbeitszeit noch weiter abzumindern, als dies schon bisher geschehen sei, obwohl er selber zugiebt, daß sich die Arbeitszeit im Allgemeinen wenig geändert hat und daß selbst noch 14—18stündige Arbeitszeiten vorkommen. Das wird die Gewerkschaften nicht abhalten, in ihren Bestrebungen fortzufahren, denn wollten sie darauf warten, bis die Unternehmer oder der Staat ihnen den Normalarbeitsstag entgegen bringen, so müßten sie sich mit himmlischer Geduld bis auf den Nimmerleinstag wappnen. Nur der Plauer Beamte ist in der Lage, einige Beispiele verständiger Unternehmer anzuführen, die die Vorzüge kürzerer Arbeitszeit erkannt haben. So hob u. A. ein Zigarrenfabrikant anerkennend hervor, daß seine Leute „seit Einführung der kürzeren Arbeitszeit fleißiger seien und nicht bloß mehr, sondern auch regelmäßiger als früher arbeiteten“, und ein Schürzenfabrikant war von der 11- zur 10stündigen Arbeitszeit übergegangen, weil „bei der langen Arbeitsdauer die Güte der Arbeit leide“. In der Regel aber müssen die Unternehmer erst durch den bitteren Ernst des Lohnkampfes zum Nachgeben gezwungen werden.

Und wie wenig die Arbeiter vom Staate eine Arbeitszeit-Regelung zu erwarten haben, beweisen gerade

\*) Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahlen des vorhergehenden Jahres.

im neuesten Bericht die Ergebnisse über die Notwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitstages. Da zeigt es sich, daß die Beamten für Dresden, Zwickau, Bautzen, Meißen, Plauen und Döbeln überhaupt diese Notwendigkeit bestreiten. Nach dem Dresdener Bericht sei ein Maximalarbeitstag wohl für die Hausindustrie erwünscht, aber wegen zu befürchtender Schädigung der Erwerbsverhältnisse einer Menge von Arbeiterfamilien schwer durchführbar. Die übrigen Beamten schlagen meist recht schwächliche Reformen für einzelne Berufe vor, so für das Bedienungspersonal in Badeanstalten und elektrischen Beleuchtungsanstalten (Leipzig), für Bleilöther und Arbeiter in Gieß- und Raddieräumen (Freiberg), für Mosaisplattenarbeiter und Metallgießer (Annaberg), für Maschinensticker (Aue), sowie für Müller (Wurzen und Jittau). Nur der Wurzenener Beamte erhebt sich zu der Forderung eines 12stündigen Maximalarbeitstages für alle Nachtbetriebe, während der Chemnitzer Beamte bloß die ausgedehnte Ueberarbeit durch den Vorschlag bekämpfen will, daß die Arbeitszeit einschl. Ueberstunden 13 Stunden täglich nicht überschreiten dürfe und bei länger als 60tägiger Dauer im Jahr durch Arbeitszeitverkürzung zu anderen Jahreszeiten derart auszugleichen sei, daß im Durchschnitt nur eine tägliche 11stündige Arbeitszeit sich ergebe. Es ist leicht einzusehen, daß eine solche Vorschrift ohne einen Normalarbeitstag illusorisch ist. Bei alledem handelt es sich nur um eine sanitäre Arbeitszeitregelung, für welche die preussischen Aufsichtsbeamten gegen 60 verschiedene Berufe in Vorschlag brachten. Daraus ist zu ersehen, wie sich etwa die sächsischen Inspektoren zu einem allgemeinen Normalarbeitstag stellen würden.

Nun spricht aber noch ein Anderes für eine sanitäre Arbeitszeitregelung, was die sächsischen Beamten bei ihren Erhebungen gänzlich außer Acht ließen, nämlich das geradezu unheimliche Anwachsen der Unfälle, deren im Berichtsjahr 17694 gegen 16145 im Vorjahre, also mit einer Zunahme von 9,6 Prozent, zur Meldung gelangten; die Arbeiterziffer stieg nur um 5,4 Prozent. Noch höher, nämlich von 111 auf 132 oder um 19,1 Prozent sind die tödlichen Unfälle gestiegen, — der beste Beweis, daß die Unfallsteigerung nicht bloß auf die häufigere Meldung der geringfügigsten Verletzungen zurückzuführen ist, wie die Berichte früher beschönigten, sondern auf eine wirkliche Zunahme der Unfallgefahr. Die meisten Berichte schweigen sich denn auch gefühllos über die eigentlichen Unfallursachen aus; nur die Beamten für Annaberg und Aue sind freimüthig genug, die häufigen schweren Unfälle „auf das überhäufte Arbeiten infolge Akkordarbeit an den Maschinen“, sowie auf die „Verwendung ganz ungeeigneter Leute an gefährlichen Maschinen“, obwohl sie nicht einmal die primitivsten Handgriffe kennen, und auf die unangemessene lange Arbeitszeit, die den Körper ermüdet und gegen die Gefahr abstumpt, zurückzuführen. Trotz dieser Einsicht vermischen wir auch bei diesen Beamten die entsprechenden Vorschläge einer Arbeitszeitregelung aus sanitären Gründen; sie begnügen sich, den Unternehmern die Beseitigung der Akkordarbeit an den gefährlichen Maschinen zu empfehlen, worum diese sich natürlich mangels geselliger Zwangsgründe herumdrücken werden. Wo solche Verständnislosigkeit gegenüber sozialen Forderungen, für die alle Gebildeten eintreten, herrscht, da hoffen die Arbeiter umsonst auf Reformen und sie handeln weiser, wenn sie den Kampf für Arbeitszeitverkürzung selber energisch betreiben.

Das Berichtsjahr war denn auch reich an Arbeits-einstellungen, die fast stets zu Gunsten der Arbeiter endeten. Nicht nur kam dabei für die Arbeiter die Arbeitszeitverkürzung in Betracht, sondern auch die Lohnfrage stand in erster Reihe. Die Löhne sind zwar im Allgemeinen ziemlich die gleichen wie früher geblieben; nur vereinzelt fanden geringfügige Lohn-erhöhungen statt, während in den Leihgewerben wiederum empfindliche Lohnansätze von 10—25 Proz. (bei Löhnen, die selbst in normalen Jahren nur zwischen 7—11 Mk. schwanken!) zu beklagen waren. Dagegen hat sich die Kaufkraft der Löhne in Folge Vertheuerung der wichtigsten Lebensmittel und Wohn-gemiethe erheblich vermindert, so daß das Streben der Arbeiter nach Lohnerhöhung ein sehr berechtigtes war. Die Folgen dieser Vertheuerung zeigten sich auch in anderen Erscheinungen; so machte sich im Bezirk Leipzig eine Vertheuerung des Kaffee- und Schlafgänger-wesens bemerkbar, wodurch zahlreiche Arbeiterfamilien das Leben in den Haushaltungen zu decken versuchten. In Chemnitz und Löbau war ein Rückgang des Fleisch-verbrauchs pro Kopf der Einwohner zu verzeichnen, während in ersterer Stadt der Konsum von Pferde- und Hundesteisch die Höhe von 152890 Kilogr. erreichte. Auch vermehrten sich in mehreren Bezirken die Klagen über die Zunahme des Branntweingehaltes, die immer eine Begleiterscheinung des wachsenden Glucks war. Endlich fühlen sich die meisten Beamten bemogen, die Vorzüge der Konsumvereine für billigen Lebensmittelaufkauf hervorzuheben, auch ein Zeichen der Zeit, und zwar um so beachtenswerther, als bekanntlich die sächsische Regierung die Umfahntenerpläne der Mittelstandsretter lebhaft begünstigt hat.

Der Leipziger Beamte, der an Streiks einen wahren Horror zu haben scheint, kann sich natürlich den Hinweis auf die zahlreichen Ausschreitungen und Ver-wundungen beim Leipziger Maurerstreik nicht entgehen lassen; freilich vergißt er dabei, der außergewöhnlichen Reaktionsbeschränkungen seitens der Behörden zu ge-

denken, durch welche die Streikenden erbittert wurden. Die Beamten für Chemnitz und Zwickau haben dagegen nichts von Streikauschreitungen bemerkt; dies wird durch den Mangel ähnlicher Polizeieingriffe sehr erklärlich. Der Arbeiterinnenschutz wird in Sachsen viel seltener übertreten, als der Jugendschutz; auch die sonstigen Erfahrungen lassen darauf schließen, daß der Widerstand gegen die Regelung der Frauenarbeit abgenommen hat. Nicht zum Wenigsten steht dies auch mit dem Anwachsen der Hausindustrie in Verbindung, indem ein Theil der Unternehmer sich durch Feststü-dlung seiner Betriebe und Verlegung gewisser Branchen in ungeschützte Werkstätten dem Arbeiterinnenschutz entzieht. Dies trifft auch hinsichtlich der Jugend- und namentlich der Kinderbeschäftigung zu; hier richtet sich der meiste Groll der Unternehmer gegen die sechs-stündige Arbeitszeit für schulentlassene Kinder unter 14 Jahren, die sich schlecht in ihre übrige Betriebszeit einfügt. Die Verständigen verzichten daher auf die Kinderbeschäftigung und schließen sich unserer Forderung an, daß die Schulpflicht bis zum vollendeten 14. Jahre auszudehnen sei. Andere dagegen machen zwischen solchen Kindern und Jugendlichen keinen Unterschied und nutzen sie ungenutzt 10 Stunden aus, indem in der Zwischenzeit, bis das Kind das 14. Jahr erreicht hat, schwerlich von einer Revision überrascht wird, und Manche fordern gar die Zulassung der Kinder zu 10stündiger Arbeit nach ärztlichem Attest, wobei sie auf die soziale Strepis der Fabrikärzte rechnen, die es nicht wagen würden, Kindern ein solches Attest zu verweigern. Einen solchen Rückschritt würden wir auf das Entschiedenste bekämpfen.

Zum Schluß sei ein Vorkommniß aus dem Bezirk Freiberg erwähnt, das wiederum die Notwendigkeit eines verschärften Arbeiterinnenschutzes gegen Unsittlichkeiten ihrer Vorgesetzten beweist. Dort wurde es ruckbar, daß ein Fabrikdirektor sich öfters Arbeiterinnen aus dem Komptoir holen ließ, die Kouloung und Thür verriegelt und sich dann an ersteren gegen Be-zahlung unbillig verging. Die behördlichen Recherchen bestätigten dies, indeß war dem sauberen Direktor keine „strafbare Handlung“ nachzuweisen und so ließ man die Sache ruhen. Eine herrliche Gesellschaft, die die Arbeiterinnenehre jedem Völling preisgibt — gegen Bezahlung! Ob die Mädchen nicht auch aus Furcht vor Entlassung sich hingeeben haben mögen?

### Zur Lage der in chemischen Fabriken beschäftigten Arbeiter.

In Nummer 16 unseres Organes forderten wir die Beschränkung der Arbeitszeit in chemischen Fabriken. Am Schluß des betreffenden Artikels wiesen wir darauf hin, daß der Segen, der sich alljährlich in Gestalt von Mehrerwerb in die Taschen der Aktionäre und hervorragenden Leiter chemischer Fabriken ergießt, ein ungeheurer ist und sehr wohl ermöglicht, die gegen allzu große Vernichtung der Arbeitskräfte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Heute können wir einen weiteren Beitrag liefern, der das Bild von der Lage der auf chemischen Fabriken beschäftigten Arbeiter einigermaßen vervollständigt.

Es handelt sich um die chemische Fabrik „Elektron“ zu Bitterfeld, ein Etablissement, mit dem sich auch schon unsere Organisation indirekt beschäftigen mußte, und dessen Leitung uns bekannt geworden ist als Feindin der Organisation.

Man kann die Beobachtung machen, daß alle Unternehmer, denen den Arbeitern gewährte Arbeitsbedingungen die größte Veranlassung zur Kritik geben, die beschwerdeträchtige Kritik mit der größten Nervosität entgegennehmen. Solche Herren sind auch geschworene Feinde der Arbeiter-Organisationen. Wird einer von den Arbeitern als thätiges Mitglied einer Organisation bekannt, so wird auf seine Entlassung hingearbeitet. Auch von der genannten Fabrik ist uns bekannt geworden, daß sie Arbeiter entließ, die für ihre Entlassung einen hündigen Grund nicht finden konnten und annehmen mußten, nur in ihrer Zugehörigkeit zur Organisation liege die Ursache ihrer Entlassung. Und doch hätte diese Fabrik alle Veranlassung, sich mit ihren Arbeitern ins Einvernehmen zu setzen, damit die von letzteren als drückend empfundenen Zustände gemildert und beseitigt werden könnten. Zunächst sind es die Lohnabstufungen, die den Arbeitern Anlaß zu Klagen geben, und die auch dahin führen, daß die Zwietracht unter den Arbeitern gefördert wird. Die Hofarbeiter bekommen einen Stundenlohn von 22½ Pf. Dafür müssen sie alle vorkommenden Arbeiten verrichten und wenn ein im Betriebe beschäftigter Arbeiter die Arbeit verläßt, die entstehende Lücke sofort ausfüllen. An die Körperkraft und die Intelligenz dieser Arbeiter werden also gleich hohe Anforderungen gestellt, trotzdem werden sie niedriger entlohnt, wie die innerhalb des Betriebes beschäftigten Arbeiter.

Dann kommen die Maurer, die 25 Pf. Stundenlohn erhalten. Sie müssen die Zellen ausbessern und verschmieren. Bei dieser Arbeit stehen die Leute den ganzen Tag in mit Chloräminen geschwängerten Räumen. Die Wirkungen dieser Dünste machen sich in sehr kurzer Zeit durch Krankheitserscheinungen bemerkbar, denen auch die in der Zerlegung beschäftigten Arbeiter ausgesetzt sind. In der Zerlegung giebt es einen Stundenlohn von 28 Pf. Welche Verwüstung die Arbeit dieses Betriebszweiges an der Gesundheit und dem Körper der Arbeiter anrichtet, ist in anschaulicher Weise kaum zu schildern. Nur ahnen könnten

es die Beser, wenn sie sich die ausgemergelten Gefäße vor Augen führen könnten. Junge Leute, die kaum den Lebenslang hinter sich haben, im Alter von 20 Jahren, haben das Aussehen 70jähriger Greise. Ihre Augen sind dick zum Kopfe heraustrgetreten, der ganze Körper ist mit Pickeln und Ausschlägen bedeckt. Es ist vorgekommen, daß ein in dieser Betriebsabtheilung beschäftigter Mann auf dem Nachhausewege starb, bei der Sezierung (Öffnung der Leiche) stellte sich heraus, daß die Gedärme ganz von Chlor zerfressen waren.

Die Baderichtung befand sich bislang in den Arbeitsräumen und es soll vorgekommen sein, daß ein Arbeiter, der im Bade Erquickung und Reinigung suchen wollte, sich die Hände verbrannte, weil das Badewasser mit Säure vermischt gewesen ist. Als Mißstand wird ferner empfunden, daß ein Zimmer sowohl zum Umkleiden, als auch zum Einnehmen des Frühstückes Verwendung finden muß. Auch in diesem Zimmer ist die ganze Luft mit Chlorgeruch durchsetzt, der sich in den Kleidern festsetzt und bei den Arbeitern Appetitlosigkeit veranlaßt. So wird die Gesundheit von zwei Seiten unterwühlt: durch die pestilenzialischen Gerüche und durch die in Folge der Unhygienie entstehende mangelhafte Ernährung. Daß die Ernährung auch ohnedies nicht ausreichend sein könnte, bedingt der ausbezahlte Lohn, der selbst in Zeiten mit normalen Preisen als unzureichend bezeichnet werden muß, der aber jetzt, wo für die Nahrungsmittel wahre Theuerungspreise bestehen, keineswegs genügt. Ob die Leitung der Fabrik Abhilfe schaffen wird? Wir zweifeln daran. Wohl wäre sie in der Lage dazu, nur des guten Willens bedürfte es, aber letzterer scheint eben zu fehlen. Und so werden die Arbeiter erst dann Erleichterung ihres Daseins zu erhoffen haben, wenn sie in erforderlicher Anzahl ihrer Organisation sich angeschlossen haben. Der Versuch, sie daran zu hindern, wird mit Mißerfolg begleitet sein, sobald nur die Arbeiter zur Erkenntniß kommen, daß sie Arbeiter mit freiem Willen sind, die nicht die Verpflichtung haben, den von oben kommenden Winken gehorchen zu müssen.

### Aufs Neue sind die Magdeburger Bauarbeiter

ausgesperrt. 3300 Bauarbeiter liegen durch den Nachspruch des Magdeburger Bauvertrages wiederum auf der Straße. Was ist die Ursache dieser barbarischen Maßregel? so fragt man erstaunt. Bekanntlich schloß die Aussperrung mit einem zwischen den streikenden Parteien getroffenen Friedenspakt, der die Regelung der Lohnfrage den einzelnen Arbeitgebern und deren Arbeitern überließ, und nur eine Minimal- und Maximalgrenze für die Löhne festsetzte. Seit die Arbeiter nun bei einzelnen Baufirmen befreit waren, ihre Löhne nach den verschiedenen gezeichneten Grenzen zu regeln, ihrem Bestreben den erforderlichen Nachdruck zu geben, daher der neue Bauhausbruch. Mit geradezu bewundernswerther Stupe stehen die betroffenen Arbeiter der neuen Provokation gegenüber. Eine unmittelbar nach Ausbruch der Aussperrung tagende Versammlung der Maurer beschloß folgende Resolution:

Die heute tagende Versammlung der Maurerorganisation zu Magdeburg und Umgebung nimmt Kenntniß von der Aussperrung eines großen Theils ihrer bei Arbeitgeber-Verbandes beschäftigten Mitglieder, und stellt zunächst, um irrthümliche Auffassungen zu vermeiden, fest:

1. Daß Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen der Organisation der Arbeitgeber und der Organisation der Maurer nicht bestehen und auch nach erst seit einigen Wochen beendeten Aussperrung nicht bestanden haben. In dem Falle Deneke, durch welchen die erneute Aussperrung herbeigeführt ist, handelt es sich nur um rein private Abmachungen zwischen Deneke und seinen Arbeitern.
  2. Daß sich der Beschluß des Arbeitgeber-Verbandes: Den ausständigen Maurern und Bauarbeitern mitzutheilen, daß sie für die Zeit, in der sie kontraktbrüchig geworden, also bis zum 31. März 1900, bei keinem Geschäfte des Verbandes wieder Arbeit erhalten, falls sie bis Sonnabend, den 27. August, früh 6 Uhr die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Des Weiteren ist den sämtlichen Arbeitnehmern öffentlich bekannt zu geben, daß Dienstag, 30. August, Abends 6 Uhr, sämtliche Bauarbeiten im Stadt-dreie Magdeburg eingestellt werden, falls bis dahin die Geschäfte, die unter Sperre liegen, nicht mit einer entsprechenden Anzahl von Arbeitskräften besetzt sind.
- Die Arbeitswilligen, welche während des letzten Streiks gearbeitet, und auch die, welche von Öffnung der Arbeitsstätten am 4. Juli an bis zur Beendigung des Streiks gearbeitet haben, sind von dieser Maßnahme ausgeschlossen.
- In seinem ersten Abjah nur an die bei Deneke beschäftigt gewesen, jetzt streikenden Arbeiter und in seinem zweiten Abjah an die Bauarbeiter (Maurer, Hilfsarbeiter, Zimmerer), im Allgemeinen, nicht aber an die Organisationen der genannten drei Berufe richtet. Die Organisationen konnten sich auch deshalb mit der Aufforderung nicht beschäftigen, sondern mußten abwarten, ob die Aussperrung erfolgte und bis dahin eine passive Haltung einnehmen. Letzteres ist geschehen.
- Nach Feststellung des Vorstehenden spricht die Versammlung ihr lebhaftes Bedauern aus, daß die seiner Zeit geführten Unterhandlungen nicht zu einem Abkommen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen der Organisation der Arbeitgeber und den Organisationen der Maurer, Hilfsarbeiter und Zimmerer geführt haben.
- Der Ursprung der augenblicklichen Differenzen liegt außer Zweifel in dem Nichtvorhandensein eines solchen Abkommens.
- Wiederholt haben wir Gelegenheit genommen, den Arbeitgeber-Verband darauf hinzuweisen, daß unserer Auffassung nach nur dann ein dauernder Friede möglich ist, wenn



